

Inselgemeinde Langeoog
Der Bürgermeister
Az.: II/mb

Langeoog, den 14.10.2019

Vorlage-Nr.: VO19-204

Zur Sitzung des
FiWiA
VA

Betrifft: Niederschlagung von Forderungen der Inselgemeinde

Verfasser der Vorlage: Michael Biggeleben
Anlage: Einzelforderungen aus den Jahren 2012 bis 2019

Sachverhalt und Begründung:

Forderungen, deren Einziehung dauerhaft erfolglos bleibt, können niedergeschlagen werden. Auch niedergeschlagen werden können Forderungen, die so gering sind, dass die Kosten der Einziehung in keinem Verhältnis zur Höhe des Anspruchs steht.

Durch eine Niederschlagung wird die Buchhaltung entlastet, denn offensichtlich nicht werthaltige Forderungen müssen nicht ständig nachgehalten werden und die für die Bilanzstellung erforderlichen Wertberichtigungen müssen für diese Forderungen nicht vorgenommen werden.

Üblicherweise werden Forderungen, deren Einziehung dauerhaft ohne Erfolg bleibt, einmal jährlich niedergeschlagen. In den letzten Jahren wurden bei der Inselgemeinde Langeoog sämtliche offenen Forderungen überwacht. Um den damit verbundenen Aufwand zu verringern, werden seit 2016 Forderungen, die sich als uneinbringlich erweisen, wieder niedergeschlagen. Im Laufe des Jahres 2019 wurden die offenen Forderungen nochmals auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Hierbei wurden Forderungen aus dem Zeitraum von 2012 bis 2019 in Höhe von insgesamt 16.883,55 € als uneinbringlich eingestuft, sodass auch diese nun unbefristet niedergeschlagen werden sollen. Die Zusammensetzung der Forderung kann der anliegenden Aufstellung entnommen werden.

Die einzelnen Forderungen sind uneinbringlich bzw. zu gering um weiterhin verfolgt werden zu können. Zur Vermeidung eines weiteren Aufwands sollten die Forderungen daher niedergeschlagen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss beschließt,

die Niederschlagung der Forderungen in Höhe von insgesamt 16.883,55 €.


Uwe Garrels